**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 32 (1916)

**Heft:** 52

**Artikel:** Das Steinkohlenlager in Herdern

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-577495

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: ZURICH Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

8027

Lieferung von:

# Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

"Beleuchtungssphe" quantitativ von ausschlaggebendem Einfluß, ja nur stark bemerkbar wäre, so liegt eine solche Bereinbarung doch im privatökonomischen Interesse wie in dem der Elektrizitätswerke. Da es offenbar nicht gut geht, eine Dampsmaschine täglich nur ein paar Stunden und sonst die Elektromotoren laufen zu lassen, so wäre die Einteilung so zu trissen, daß im Sommer Elektrizität gemietet und im Winter der Dampsbetrieb eingeschaltet wird, unter weitgehender Abwärmeverwertung zu Heizzwecken. Das gilt natürlich mehr für vorhandene Dampsmaschinen, denn neue werden angelegt; auch wäre ein billiger Ausnahmetaris für den Sommerstrom Bedingung. Ein solcher Betrieb kann beiden Tetlen dienen und das Maximum an Wirtschaftlichkeit erreichen.

Normale Zeiten werden zurücksehren. Schwerlich werben zwar die Kohlenpreise auf den frühern Stand zurücksinken, aber eine Reduktion ist zu erwarten und vor allem wieder gesicherte Beschaffungsmöglichkeiten. Dann steigt auch wieder die Rentabilität der Dampsmaschine.

# Das Steinkohlenlager in Herdern.

(Rd. H. Rorrespondenz.)

Schon längere Zeit war es öffentliches Gesprächsthema, daß in Herdern (Kt. Thurgau) Steinkohlen sollen gegraben werden. Die gegenwärtig sehr empsindlich spürbare Kohlennot veranlaßte, daß man den Miteilungen erhöhtes Interesse entgegenbrachte. Der Schreiber dieser Zeilen benutzte einen freien halben Tag, um von Frauenseld aus einen Gang nach Herdern zu machen, um sich persönlich von dem neuen Unternehmen im Kt. Thurgau zu überzeugen. Der Zusall war mir sehr günstig, indem ich gerade mit Herrn Geologieprosessor Wegelin, Lehrer an der Kantonsschule in Frauenseld zusammentras, der mit einer Anzahl Zöglinge ebenfalls das thurgauische Wunder besichtigen wollte. Ich hatte also Gelegenheit, seinen Kommentar an die Zöglinge mitanzuhören.

Das Kohlenlager liegt ungefähr in der Mitte zwischen Herbern und der thurgauischen Zwangsarbeitsanstalt Kalchrain, rechts, direkt an der Landstraße. Das Land gehört zur genannten Anstalt und das Kohlenlager ist also auf thurgauischem Staatsgebiet.

Schon in den 50er und 60er Jahren des letzten Jahrhunderts wurden erstmals Versuche gemacht, hier nach Steinkohlen zu graben, jedoch mit geringem Ersolg. Dann wieder in den 70er und zuletzt in den 90er Jahren. Niemand wollte sich so recht an eine Ausbeute wagen, da die Kohle zu gering und die Schicht zu dünn war.

um einen lohnenden Abbau zu versprechen. In den 60er Jahren wurde sogar ein Stollen in den Berg hinzeingetrieben. Das Unternehmen mußte wieder als ausssichtslos aufgegeben werden. Die schwierigen Kohlenzverhältnisse mährend des gegenwärtigen Krieges vermochten die Erinnerung an diesz Bersuche wieder aufzusrischen. Und so kam es, daß einer Jürcher Firma von der thurgauischen Regierung für ein Jahr die Konzession erzteilt wurde.

Bis jett handelt es sich jedoch nur noch um Abdeck. arbeiten. Man will weiter oben den Versuch machen mit einem Stollen. Gegenwärtig wird in einer Tiefe von ca. 4 m Rohle ausgegraben. Die reine Rohlenschicht ist im Durchschnitt nur 10 cm dick. Teilweise macht das geförderte Podukt den Eindruck einer richtigen Steintohle. Die Maffe ift teils tompatt in schonen Blocken, teils aber auch ftark schiefrig. Der Bruch ist schön, die schwarze Farbe aber und der Glanz rühren nach Er-klärungen von Prof. for Wegelin nicht von großem Steintohlengehalt her, fondern von ftartem Schwifeleifengehalt. Die Rohle ift deshalb für eiserne Defen nicht tauglich als Heizkohle; sie zerfrißt die Defen und Rohre, und riecht zudem noch ftart. Der ganze Abbau macht gegen= martig noch keinen vielversprechenden Eindruck. Für herrn Professor Wegelin fteht es feft, daß im Thurgau nur muldenartige Nefter zu finden find. Nach seinen Ausstührungen stammen diese Lager aus der großen Deltazeit, vor vielen taufend Jahren, wo der Thurgau noch eine große Ebene gewesen sein soll und noch nicht einmal unser heutiger Thurftrom exiftierte. Bom Hörnlt her foll das Land aufgeschwemmt worden fein. Es gab da Sumpfe und Torfmoore. Diese Moore senkten sich, wurden wieder mit Schlamm, Sand, Ralt und Gefteinsmaffen zugebectt und es bildete sich unter diesem aufgeschwemmten Material diese Kohle. Bezeichnend für die Auffindung ift, daß direft über der Rohle ein blauer, flebriger Lehm gelagert ift. Auch Rohle mit darüber gelagerter prächtiger Glimmerschicht wird gefunden. Unter dieser Glimmerschicht liegt eine Kalkschicht, eine aufgeschwemmte Kalkmasse, die in pulverisiertem Zuftande hieher geschwemmt murde. Ste ist von schwachgelber Farbe. Wenn man diese Schicht mit einem Meffer schabt, so riecht die Maffe ftark nach Petrol. Dieser Kalk hat daher den Namen "Siinkfalk".

Bis dato war die Kohlenausbeute noch sehr bescheiden. Es wurden einige Wagenladungen in Frauenseld versladen und nach Kallnach bei Aarberg, Kt. Bern, transportiert, wo sie für Karbidsabrikation verwendet wird. Bon einem spezissischen Gewicht im Berhältnis zu echter Steinkohle konnte ich nichts vernehmen, ebenso nichts

über Beszungsversuche und Resultate. Erschwerend für die Ausveutung wirkt auch der weite Transport per Achse von Herdern nach Frauenfeld, eine Strecke von zirka 7,5 km. Bei den heutigen hohen Kohlenpreisen und bei dem Umstand, daß es sich bei dieser Abgrabung vorläusig nur um Tagbau, Tagarbeit handelt, kann die Sache noch einigermaßen rentteren. Anders wird es fich verhalten, wenn Stollen und Schächte gemacht und tomplizierte Einrichtungen notwendig werden, und zudem teine bedeutendere Abern und Schichten gu finden find.

Samstag den 17. Februar waren 13 Arbeiter unter einem lettenden Ingenteur (ein Steirer mit Namen Wraz) mit der Abgrabung beschäftigt, darunter zirka 10 Italiener. Wie ich vernehmen konnte, wird bei diesem Tagabbau

60 Rp. Stundenlohn bezahlt.

Erwähnt fet hier noch, daß man den Stollen und ben Schacht gefunden hat, der in ben 60er Ihren gemacht worden war. Die Pfähle find noch fehr gut erhalten. Da nach dieser Richtung nichts zu finden ift, wird die Fundfielle wieder zugedeckt und der Berfuch nach einer andern Richtung in den Berg hinein gemacht - mit welchem Glück, ift noch fehr zweifelhaft.

# Erleichterungen für die Verzinsung und Abzahlung von Perimeterbeiträgen im Kanton St. Gallen.

(Rorr.)

Wie schon früher mitgeteilt, erließ das kantonale Baudepartement im Juli 1916 an familiche Gemeinde, rate ein Rreisschreiben, mit der Ginladung, den Perimeterbelafteten angefichts der Beitumftande in der Begleichung der Berimeterbeiträge möglichft entgegenzukommen. In der Preffe hat man feither wenig vernommen, wie die einzelnen Gemeinden diesem Rreisschreiben nachgekommen find. Wenn wir nicht irren hat die Gemeinde Rorfcach acht Bierteljahreraten bewilligt, mit Berfteuerung des jeweiligen Reftbetrages zu einem Binsfuß, der

den Gemeinde-Anleihen entspricht.

Gründlicher ift die öftliche Nachbargemeinde von St. Gallen, die Gemeinde Tablat vorgegangen. Wenn man weiß, wie viele Stragenbauten im letten Jahrzent in der Gemeinde Tablat ausgeführt wurden und wegen zahlreichen Einsprachen erft unmittelbar vor oder seit Kriegsausbruch abgerechnet werden konnten, begreift man, daß umfaffende Vorkehrungen getroffen werden mußten, um den manchmal mit hohen Summen belafteten Bodenbesitzern entgegenzukommen. In der Jahres. rechnung 1915/16 finden sich unter Straßenbauten 40 abgerechnete und 28 pendente Unternehmungen, unter Ranaltiationen 22 verschiedene Bauftrecken; die Roften find teilweise durch Gemeindesteuern (rund 1 240,000 Fr.), teilweise durch Perimeterbeiträge (rund 1,700 000 Fr.) aufzubringen. Angesichts solcher Summen muffen die vom Gemeinderat Tablat unterm 19. Dezember 1916 beschlossenen Bedingungen als sehr weit entgegenkommend bezeichnet werden. Sie lauten:

# Gemeinde Tablat.

Bedingungen für die Berzinsung und Abzahlung der Perimeterbeiträge.

Geftütt auf das Rreisschreiben bes tantonalen Baudepartementes vom 12. Juli 1916 betreffend Stundung und Verzinsung von Straßenperimeterbeiträgen werden folgende Bedingungen für die Berimeterforderungen der Gemeinde Tablat aufgestellt.

1. Der Zins beträgt 43/4 0/0 per Jahr und wird

fällig je am 30. Juni und 31. Dezember.

2. Auf jeden Binsverfalltag ift eine Abzahlung zu leiften, welche mindeftens so groß sein foll, daß fie mit dem Semesterzins zusammen 3% der ursprünglichen Netto-Schuldsumme ausmacht.

3. Die Finanzverwaltung ftellt Rechnung für die fälligen Zins- und Abzahlungequoten. Wird der fällige Betrag innert Monatsfrift nach Verfall nicht bezahlt, fo wird für denselben nach vorausgegangener Mahnung Betreibung angehoben und Bergugegins berechnet.

4. Es bleibt den Berimeterpflichtigen unbenommen, ihr Betreffnis jederzeit ganzlich abzubezahlen oder an

dieselben größere Teilzahlungen zu leiften.

5. Bei handanderungen wird der neue Eigentumer einer Liegenschaft ohne welteres Schuldner für die auf derfelben laftenden Perimeterbetrage. Er haftet auch für alle rückständigen Zinse und Abzahlungsraten seines Vorgängers.

6. Der neue Eigentümer eines Grundflückes hat das Anrecht auf die gleichen Zins- und Abzahlungsbedingungen, welche seinem Vorgänger eingeräumt waren.

7. Perimeterschuldner, die innert den unter Ziffer 8 aufgeführten Termine entweder ihre Betreffnisse ganzlich ablösen oder höhere Teilzahlungen leiften, als wie sie unter Ziffer 2 im Minimum festgelegt sind, haben Anspruch auf eine Kontovergütung.

Die Frift für diese Bergunftigung beginnt mit der Buftellung des Koftenverteilers, ohne Rücksicht auf allfällige Perimeterprozesse, und wird neuerdings eröffnet, unter Aufhebung eines allfällig laufenden Skontotermins,

wenn eine Handanderung ftaufindet.

8. Der Stonto wird vom Betrag der jeweiligen Abzahlung berechnet und beträgt innert 2 Monaten nach Beginn der Bergütungsfrift 4°/0, innert 6 Monaten  $3^{1/2}$ °/0, und innert je weiteren 6 Monaten je  $^{1/2}$ °/0 weniger.

Skontobeträge unter 2 Fr. werden nicht vergütet. Fällige Minimal-Abzahlungequoten werden bei ber Berechnung des Stontos vom Zahlungsbeirag vorweg in

Abzug gebracht.
9. Die Bedingungen unter Ziffer 1, 2 und 3 ireten rückwirkend auf den 1. Juli 1916 in Kraft, die übrigen Bedingungen, soweit sie nicht, wie Ziffer 5, gesetzlich sowieso begründet find, auf den 1. Januar 1917. Die bestehenden Verpflichtungsscheine betreffend die

Perimeterabzahlungen gelten rückwirkend auf den 1. Juli

1916 als aufgehoben.

10. Auf den zurzeit bestehenden Berimeterschulden wird die in Ziffer 7 und 8 bestimmte Stontovergütung

# Komprimierte und abgedrehte, blanke

Blank und präzis gezogene



jeder Art in Eisen und Stahl. Kaltgewalzte &isen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite.

Schlackenfreies Verpackungsbandeisen. Grand Prix: Schweiz. Landesausstellung Bern 1941.